

# »... denn es gibt wohl kaum einen Wasserlauf, der [...] in so grossem Maße verunreinigt wird, wie die Pader«

## Ein Paderborner Umweltkonflikt zwischen Munizipalsozialismus, Hochindustrialisierung und Lebensreformbewegung (1887–1910)

---

Daniel Kramps

### Einleitung

Das ausgehende 19. Jahrhundert stellt aus umweltgeschichtlicher Sicht eine besonders konfliktträchtige Zeit dar. Die Hochindustrialisierung und die Einführung ressourcenintensiver Infrastrukturen wie der Schwemmmkanalisation bedeuteten einen ebenso tiefgreifenden Wandel im Verhältnis des Menschen zu den umgebenden Umweltelementen wie das gesteigerte Hygienebewusstsein, die Lebensreformbewegung und die rationellere Ressourcennutzung auf kommunaler Ebene im sog. »Munizipalsozialismus«. Zugeleich vollzog sich langsam der Übergang von einem kommunalen Wasserregime (zum Konzept siehe den Beitrag TIMPENER in diesem Band) zu einer staatlichen Regelungspraxis. Der Beitrag erforscht auf der Grundlage unpublizierter Archivquellen das Zusammenwirken dieser Faktoren in seiner lokalspezifischen Ausprägung exemplarisch anhand eines gerichtlich ausgetragenen Umweltkonflikts. Dabei zeigt sich, dass entgegen plausiblen Annahmen nicht immer die (vermeintlich) stärkere, in der Regel die Umweltschäden verursachende, Seite Recht bekommt.

Das titelgebende Zitat, im scharfen Widerspruch zum heutigen Paderborner Stolz auf die Wasserqualität der Pader,<sup>1</sup> entstammt den voluminösen Gerichtsakten zu einem langjährigen Konflikt zwischen der Stadt Paderborn und einem lokalen Kurbad-Betreiber.<sup>2</sup> Von 1887–1910 stritten sich der Magistrat und der Besitzer der *Curanstalt Inselbad*,

---

1 Vgl. z.B. BERNEMANN, Michael: Lebensqualität für Paderborn. Geschichte und Entwicklung der öffentlichen Trinkwasserversorgung, Paderborn 2013.

2 Da die Quellen digitalisiert sind, können auch die Scan-Seitenzahlen in Klammern mitangegeben werden. Gemeint sind die Bestände: Stadt- und Kreisarchiv Paderborn (StA PB), A 1725: Wiesengrundstücke: Umbau des Grundstücks hinter dem Inselbade zur Rieselwiese; Streitigkeiten dieserhalb mit dem Besitzer des Inselbades Dr. Brügelmann, URL: [https://fg-viewer.de/show/?tx\\_dlf\[id\]=https%3A%2F%2Fwl-archiv.paderborn.de%2FA1725%2Fmets.xml](https://fg-viewer.de/show/?tx_dlf[id]=https%3A%2F%2Fwl-archiv.paderborn.de%2FA1725%2Fmets.xml) (Zugriff: 02.10.2023); StA PB A 1726: Prozeß des Dr. Brügelmann c./a. die Stadt Paderborn wegen angebli-

ein Dr. Wilhelm Brügelmann aus Köln, um einen städtischen Abwasserkanal; zweimal entschied das Reichsgericht Leipzig, die höchste Zivilinstanz, abschlägig über Revisionsanträge; und am Ende wurde Paderborn zu einer Schadensersatzzahlung an Brügelmann in Höhe von rund 50.000 Mark verurteilt, was sich zusammen mit den Anwalts-honoraren auf etwa 60.000 Mark aufsummierte. Diese Summe entspricht fast 10 % des regulären Haushaltsvolumens für das Fiskaljahr 1907 und macht bald 20 % der beachtlichen Neuverschuldung für diesen Zeitraum aus: Die Stadt Paderborn nahm deshalb 1907 Anleihen im Wert von mehr als 50 % ihrer Gesamteinnahmen auf.<sup>3</sup>

Wenn dieser Mammutprozess im Folgenden näher betrachtet wird, geht es nicht allein um eine sicherlich interessante lokalgeschichtliche Episode. Denn die ausführliche Dokumentation des Streits in den Magistratsakten bietet sich als Quelle für die Frage an, wie in der Zeit um 1900, als es noch keine distinkte Umweltgesetzgebung gab, gerichtlich Konflikte um natürliche Ressourcen ausgetragen wurden: Welche Interessen und Nutzungsabsichten waren für die Parteien jeweils zentral? Welche Argumente wurden vor den Richter gebracht und welche waren letztlich für das Urteil maßgeblich? Welche Bedeutung hatte hier überhaupt die Idee, dass saubere Umweltmedien einen Selbstwert darstellen könnten?

Die folgende Untersuchung versteht sich als Baustein für künftig größere Studien zu Umweltkonflikten in diesem Zeitraum. Denn die Fallstudien, die es auf diesem Feld bereits gibt, lassen Muster erkennen, denen weiter nachzuspüren sich lohnt. Dazu gehört vor allem die große Bedeutung, die Gutachter, aber auch ›unjuristische‹ Faktoren wie das Sozialprestige hatten.<sup>4</sup> Die aktuelle Relevanz des Themas ist evident, wenn man

---

cher Schädigung seines »Sanatoriums« durch die städtischen Rieselanlagen, Vol. 1, URL: [https://dfg-viewer.de/show/?tx\\_dlf\[id\]=https%3A%2F%2Fwl-archiv.paderborn.de%2FA1726%2Fmets.xml](https://dfg-viewer.de/show/?tx_dlf[id]=https%3A%2F%2Fwl-archiv.paderborn.de%2FA1726%2Fmets.xml) (Zugriff: 02.10.2023); und StA PB A 1727: Prozeß des Dr. Brügelmann c./a. die Stadt Paderborn wegen angeblicher Schädigung seines »Sanatoriums« durch die städtischen Rieselanlagen, Vol. 2, URL: [https://dfg-viewer.de/show?tx\\_dlf%5Bdouble%5D=o&tx\\_dlf%5Bid%5D=https%3A%2F%2Fwl-archiv.paderborn.de%2FA1727%2Fmets.xml&tx\\_dlf%5Bpage%5D=1&tx\\_dlf%5Bpagegrid%5D=o&cHash=7164f248c7f49522b9827a01b5426755](https://dfg-viewer.de/show?tx_dlf%5Bdouble%5D=o&tx_dlf%5Bid%5D=https%3A%2F%2Fwl-archiv.paderborn.de%2FA1727%2Fmets.xml&tx_dlf%5Bpage%5D=1&tx_dlf%5Bpagegrid%5D=o&cHash=7164f248c7f49522b9827a01b5426755) (Zugriff: 02.10.2023).

- 3 Der Haushalt umfasste 674.500 Mark, die restlos ausgegeben wurden. Die außerordentlichen Ausgaben und Einnahmen belaufen sich auf 353.185 Mark. Vgl. StA PB A 1853: Haushaltsplan 1907/08, darin besonders den Haushaltsplan für die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben der Stadtgemeinde Paderborn für das Rechnungsjahr 1907, fol. 53v und Haushaltsplan über die außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben der Stadtgemeinde Paderborn für das Rechnungsjahr 1907, fol. 13v. Zu der Anleihe, die für die Zahlung der Prozesskosten aufgenommen werden musste, siehe auch StA PB A 607: Passivkapitalien: Anleihe von 60.000 Mark zur Bestreitung der Kosten des Prozesses gegen Brügelmann wegen Umbau der Fürstenwiesen.
- 4 Vgl. FÄBLER, Peter E.: Kein Platz für Gärtner? Umweltkonflikt und sozio-ökonomische Segregation während der Industrialisierung am Beispiel Lichtenbergs, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 57 (2009), H. 1, S. 91–105; FÄBLER, Peter E.: Siemens' Umzug vom »grünen« Charlottenburg ins »graue« Lichtenberg. Ein Lehrstück sozio-ökologischer Stadtentwicklung, in: MENNE, Mareike/STRÖHMER, Michael (Hgg.), Total Regional. Studien zur frühneuzeitlichen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Festschrift für Frank Göttmann zum 65. Geburtstag, Regensburg 2011, S. 223–238. Siehe auch, auf außergerichtliche Protestaktionen in Frankreich bezogen, die Beispiele bei MASSARD-GUILBAUD, Geneviève: Einspruch! Stadtbürger und Umweltverschmutzung im Frankreich des 19. Jahrhunderts, in: BERNHARDT, Christoph (Hg.), Environmental problems in European cities in the 19th and 20th century, Münster/New York/München/Berlin<sup>2</sup>2004, S. 67–86, hier S. 72f.

bedenkt, dass die Frage nach der Verantwortung für den menschengemachten Klimawandel und geeigneten Gegenmaßnahmen längst auch vor Gericht verhandelt wird. In den nächsten Jahren sind bedeutende Grundsatzentscheidungen zu erwarten, wie zur Klage des US-Bundesstaats Kalifornien gegen »Big Oil<sup>5</sup> oder im Prozess des peruanischen Bauern Saúl Lliuya gegen die RWE.<sup>6</sup> Der Blick auf vergangene Fälle mag helfen, zu einer fundierten Einschätzung der Entscheidungen und ihrer Konsequenzen zu gelangen.

Die Zahl der umwelthistorischen Forschungsbeiträge steigt stetig und die Umweltgeschichte ist als Teildisziplin längst etabliert.<sup>7</sup> Die Konflikte zur Zeit der Hochindustrialisierung, als die immer zahlreicher Industriebetriebe durch Ressourcen(über)beanspruchung und Umweltschäden den Widerstand der Anrainer hervorriefen, sind dabei ein quasi natürlicher Fokuspunkt.<sup>8</sup> Bislang dominiert die Ansicht, juristische und administrative Entscheidungsträger hätten in der Regel zugunsten der Industrie entschieden; so auch im preußischen Westfalen, wie Ulrike Gilhaus in ihrer Pionierstudie argumentiert.<sup>9</sup> Schlüssig und durch Alltagserfahrungen plausibilisiert, wie diese These erscheint, hat sie doch Einschränkungen erfahren. Frank Uekötter hat gezeigt, dass zur Zeit der sog. »Berliner Rauchplage« (ca. 1883–1887) nicht eine prinzipielle Industriefreundlichkeit, sondern Kommunikationsbarrieren zwischen verschiedenen Expertengremien zu industriefreundlicher Inaktivität zwangen.<sup>10</sup> Der von Peter Fäßler analysierte »Lichtenberger Rosenkrieg«, bei dem einmal die Industrie, einmal die (groß-)bürgerlichen Kläger Recht bekamen, lässt ebenfalls die Individualumstände als bedeutend erscheinen.<sup>11</sup> Zudem basiert Gilhaus' Argumentation auf normativen Quellen und subjektiven zeitgenössischen Aussagen, aber nicht auf Einzelfallstudien.<sup>12</sup> Der Blick auf den Einzelfall erlaubt die Frage, unter welchem Umständen womöglich auch Ausnahmen von der industriefreundlichen Regel möglich waren.

5 Vgl. Klima-Folgen. Kalifornien verklagt Ölkonzerne, in: Süddeutsche Zeitung Online vom 17.09.2023, URL: <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/kalifornien-oelkonzerne-klage-klima-1.6235355> (Zugriff: 18.10.2023).

6 Vgl. MARUSZYK, Ivo: Peruanischer Bauer verklagt RWE, in: Deutschlandfunk Online (13.11.2017), URL: <https://www.deutschlandfunk.de/naechste-verhandlungsrunde-peruanischer-bauer-verklaegt-rwe-100.html> (Zugriff: 18.10.2023).

7 Siehe UEKÖTTER, Frank: Umweltgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert (Enzyklopädie deutscher Geschichte), München 2007.

8 Vgl. als Fallstudie z.B. BRÜGGERMEIER, Franz-Josef: Das unendliche Meer der Lüfte. Luftverschmutzung, Industrialisierung und Risikodebatten im 19. Jahrhundert, Essen 1996.

9 Vgl. GILHAUS, Ulrike: »Schmerzenskinder der Industrie«, Umweltverschmutzung, Umweltpolitik und sozialer Protest im Industriezeitalter in Westfalen 1845–1914 (Forschungen zur Regionalgeschichte, Bd. 12), Paderborn 1995, v.a. S. 526–538.

10 Vgl. UEKÖTTER, Frank: Die Kommunikation zwischen technischen und juristischen Experten als Schlüsselproblem der Umweltgeschichte. Die preußische Regierung und die Berliner Rauchplage, in: Technikgeschichte 66 (1999), S. 1–31.

11 Vgl. FÄSSLER, Kein Platz für Gärtner; FÄSSLER, Siemens' Umzug.

12 Vgl. GILHAUS, »Schmerzenskinder der Industrie«, S. 275–289. Der dort zitierte Landwirt etwa dürfte kaum objektiv geurteilt haben, wurde doch gerade die Landwirtschaft stark durch die Industrie geschädigt.

Auch im Hinblick auf die Lokalgeschichte wäre damit eine Forschungslücke zu schließen. Die Existenz des *Inselbads* stellt generell eine wenig beachtete Episode dar, es überwiegen kurze balneologische oder hydrologisch-geologische Untersuchungen.<sup>13</sup> Ein heimatgeschichtlicher Aufsatz verortet das *Inselbad* im Kontext der vom Paderborner Bürgermeister Franz Georg Franckenberg betriebenen Meliorationspolitik, ohne jedoch auf die Konflikte einzugehen.<sup>14</sup> Und erst kürzlich wurde die Geschichte des *Inselbads* unabhängig aufgearbeitet.<sup>15</sup>

Die verwendeten Quellen geben zwar recht einseitig die Perspektive des Magistrats wieder, enthalten als ‚interne‘ Kommunikation aber auch explizite Hinweise auf Strategien und Wertungen. Die Gegenseite ist durch abgelegte Schreiben vertreten, Schriftstücke der Gerichte und Gutachten können als ‚neutrale‘ Gegenstücke angesprochen werden. Freilich sind auch deren Verfasser durch Vorannahmen und Sichtweisen geprägt und entscheiden mithin nicht rein ‚objektiv‘ – was aber nicht heißt, dass ‚faire‘ Urteile von vornherein unmöglich waren.

## Ein schwieriges Geschäftsverhältnis

Die Beziehung zwischen der Stadt und Dr. Brügelmann war von Beginn an konfliktgeladen. Letzterer hatte 1878 die *Curanstalt* auf der sogenannten »Paderinsel« zwischen dem Fluss und dem Rothebach im Nordwesten Paderborns zunächst gepachtet, später gekauft und bald in ein Sanatorium umgewandelt; das zuvor öffentliche Schwimmbad wurde für Anwohner geschlossen.<sup>16</sup> Durch aufwändige Umbaumaßnahmen entstand ein Sanatorium auf der technischen Höhe seiner Zeit, in dem Brügelmann verschiedens-

13 MÜLLER, Gerhard: Mineralquellen und Heilbäder im Paderborner Land. Geowissenschaftliche und kulturgechichtliche Aspekte (Heimatkundliche Schriftenreihe/Volksbank Paderborn, Bd. 31), Paderborn 2000, S. 39–42; MICHEL, Gert: Die Curanstalt Inselbad bei Paderborn. Ein vergangenes und vergessenes Heilbad, in: Zeitschrift für angewandte Bäder- und Klimaheilkunde 22 (1975), Sonderdruck. Neue Perspektiven auf die (westfälische) Bädergeschichte verspricht der kommende Band zur Tagung »Kurorte in der Region. Gesellschaftliche Praxis, kulturelle Repräsentation und Gesundheitskonzepte vom 18. bis 21. Jahrhundert« (22.–23.09.2022). Vgl. VOCES, Jonathan: Tagungsbericht: Kurorte in der Region. Gesellschaftliche Praxis, kulturelle Repräsentation und Gesundheitskonzepte vom 18. bis 21. Jahrhundert, in: HSozKult, URL: <http://www.hsozkult.de/conference/report/id/fdkn-131676> (Zugriff: 31.10.2023).

14 HOHMANN, Klaus: Fischteiche und Wald in der Dubelohheide in Paderborn. Ende und Höhepunkt vielfältiger Kultivierungsmaßnahmen unter Bürgermeister Franckenberg, in: Die Warte 64 (2003), H. 117, S. 36–39.

15 VÖLKEL, Jana/FÄßLER, Peter E.: Die Ottilienquelle, das Inselbad und die »Curanstalt Inselbad bei Paderborn«. Eine Dokumentation, Paderborn 2014, URL: <https://paderpedia.de/die-geschlossene-curanstalt-inselbad-bei-paderborn-1878-1912/> (Zugriff: 29.08.2024). Zuvor gab es bereits werbende Schriften wie HEIM, Max: Inselbad bei Paderborn. Seine Heilmittel und Kur-Einrichtungen mit besonderer Berücksichtigung der daselbst geübten Behandlungsmethoden. Zum 25-jährigen Jubiläum der Umwandlung des Inselbades aus einem offenen Badeorte in ein Sanatorium (1878–1903), Paderborn 1903.

16 Zur Geschichte des Grundstücks bis zum Kauf durch Brügelmann vgl. VÖLKEL/FÄßLER, Die Ottilienquelle, S. 6–10.

te Atemwegserkrankungen, vor allem aber Asthma behandeln wollte.<sup>17</sup> Abbildung 1 zeigt einige der Einrichtungen, unter anderem den Wintergarten, verschiedene Bäder und die später versiegte sog. »Marienquelle«. Die Darstellungsform Baum verweist überdies auf zentrale Komponenten des Brügelmann'schen Heilverfahrens: eine ganzheitliche, mit »natürlichen« Mitteln – Wasser, Luft, Bewegung – operierende Therapie im Sinne der damals modernen Lebensreformbewegung.<sup>18</sup>

Bald ergaben sich im Verhältnis zur Stadt Reibereien aus der Schließung des Schwimmbads, ungeklärten Zahlungsmodalitäten beim Grundstückskauf, von Brügelmann beklagten Ruhestörungen durch Milchkühe auf angrenzenden Weiden und nicht autorisierten Eingriffen Brügelmanns in die beiden Wasserläufe an seinem Grundstück. Zum zentralen Streitgegenstand wurde jedoch das städtische Vorhaben, mithilfe eines Kanals die flüssigen Abfälle des nahen Schlachthauses zur Düngung von nördlich des Inselbads gelegenen Wiesen zu nutzen. Abbildung 2 gibt einen Eindruck von den topografischen Gegebenheiten. Der – nicht eingezeichnete – »Schlachthauskanal« führte östlich an dem Grundstück vorbei, also in unmittelbarer Nähe des auf dem Plan mit »1« bezeichneten Haupthauses. Es stand zu befürchten, dass die Kurgäste durch den Geruch der Abwässer belästigt werden könnten.

Abbildung 1: Die verschiedenen Einrichtungen der »Curanstalt Inselbad«, ca. 1887.

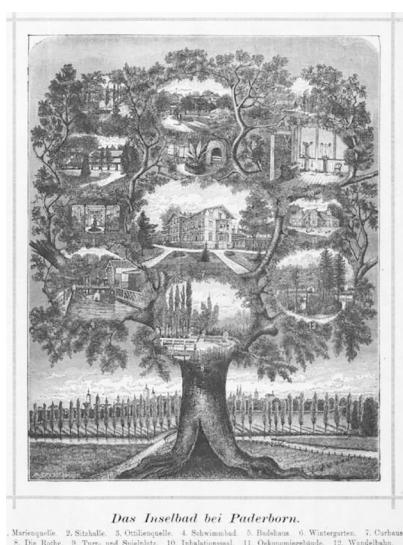
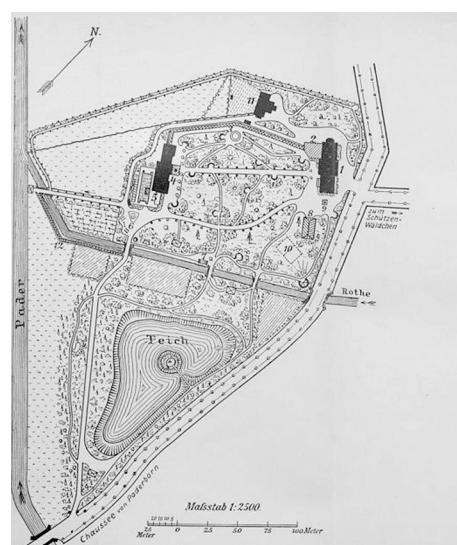


Abbildung 2: Lageplan der »Curanstalt Inselbad«, ca. 1902. Auszug aus: HEIM, Inselbad (Faltblatt).



Die ab 1887 durchgeführten Wiesenbauarbeiten wurden, so die Darstellung der Stadt, durch Brügelmann sabotiert. Ein Strafmandat von drei Mark wurde dafür fällig,

17 Vgl. VÖLKEL/FÄBLER, Ottolienquelle, S. 10f.

18 Zur Lebensreformbewegung siehe weiter unten. Zu Brügelmanns medizinischen Ansichten vgl. BRÜGELMANN, Wilhelm: Über Asthma, sein Wesen und seine Behandlung, Berlin/Neuwied 1888. Ein Exemplar ist dem Aktenband StA PB A 1726 lose beigelegt und als (S. 2–78) eingescannt.

dass er seine Hühner auf den frisch gesäten Rasen angesetzt haben soll.<sup>19</sup> Brügelmann wiederum verwies auf das rücksichtslose Benehmen der Arbeiter und teilte der Stadt mit, »daß Ihre Wiesenarbeiter fortwährend durch meine Hecke kriechen, neben der Pader einen Abtritt etabliert haben, und unzählige Kothhaufen die Weidenstecklinge zertreten, Mittags hinter meinem Baum schlafen u.s.w.«<sup>20</sup> Im Magistrat beschloss man in der Folge, Brügelmanns Beschwerden nicht mehr zu beantworten und die Erfolgschancen einer Beleidigungsklage gegen ihn auszuloten; ein spürbar entnervter Bürgermeister Franckenberg notierte: »Ich habe die beste Aussicht, in Bälde eine ganze Brügelmann-Registratur etablieren zu müssen.«<sup>21</sup>

Dass beide Parteien auch später wenig Kompromissbereitschaft zeigten, erklärt sich, neben diesen Streitereien, aus einem Interessenkonflikt um die Nutzung der natürlichen Ressourcen sauberes Wasser, reine Luft und freie Wiesenflächen. Denn im Laufe des 19. Jahrhunderts gewannen mit der Gesundheit verbundene Fragen an Relevanz. Das war nicht zuletzt eine Folge schwerer Epidemien, die verschiedene Erklärungsansätze hervorbrachten, unter denen Robert Kochs Bazillus-Theorie lange nur einer unter vielen blieb.<sup>22</sup> Teils wuchs sich diese Gesundheitsaufmerksamkeit zu regelrechten Hysterien aus, wenn sich Bürgerinnen und Bürger (vermeintlichen) Krankheitserregern ausgesetzt sahen.<sup>23</sup> Im Zusammenhang damit erreichte die Lebensreformbewegung große Teile des Bildungsbürgertums. Eine Strömung dieser neoromantischen Bewegung war die Bäderbewegung, die durch richtige Anwendung von Badekuren die körpereigenen Selbstheilungskräfte aktivieren und Krankheiten auf »natürliche« Weise heilen zu können glaubte.<sup>24</sup> Von den Nachwirkungen der Bäderbewegung im westfälischen Raum zeugen noch heute diverse Ortsnamen mit dem Prädikat »Bad«, wie Driburg, Lippspringe oder Salzuflen.<sup>25</sup> Wilhelm Brügelmann kann dabei als Vertreter einer Gruppe von Ärzte-Unternehmern betrachtet werden, die den wissenschaftlich-schulmedizinischen Anspruch mit dem neuen »ganzheitlichen« Ansatz und die Hilfe für die Patientinnen und Patienten mit der Errichtung von Sanatorien als Wirtschaftsunternehmen verbanden.<sup>26</sup> Grundvoraussetzung für den Betrieb waren saubere Luft und sauberes Wasser.

Die Stadt Paderborn verfolgte hingegen hygienisch-wirtschaftliche Ziele. Der erwähnte »Schlachthauskanal« sollte die mit Paderwasser aus der »Spülpader« (eigentlich »Dielenpader«) verdünnten Schlachthausabfälle zwecks Düngung auf die Wiesen leiten.

<sup>19</sup> Vgl. Strafbescheid der Polizeiverwaltung Paderborn an Dr. med. Wilhelm Brügelmann vom 27.5.1887 (StA PB A 1725, S. 42).

<sup>20</sup> Schreiben Brügelmanns an Bürgermeister Franckenberg vom 17.5.1887 (StA PB A 1725, S. 24).

<sup>21</sup> Aktenvermerk Bürgermeister Franckenberg vom 01.06.1887 (StA PB A 1725, S. 56); vgl. auch Aktenvermerk vom 10.06.1887 zum Schreiben Brügelmanns an den Magistrat der Stadt Paderborn vom 29.05.1887 (StA PB A 1725, S. 47).

<sup>22</sup> Vgl. BÜSCHENFELD, Jürgen: Flüsse und Kloaken. Umweltfragen im Zeitalter der Industrialisierung (1870–1918), Stuttgart 1997, S. 102–165.

<sup>23</sup> Vgl. BÜSCHENFELD, Flüsse und Kloaken, S. 113f.

<sup>24</sup> Zu balneologischen Anwendungen im Rahmen der sog. Naturheilkunde siehe WEDEMEYER-KOLWE, Bernd: Aufbruch. Die Lebensreform in Deutschland, Darmstadt 2017, S. 70–91.

<sup>25</sup> Vgl. zu Heilbädern im Paderborner Land MÜLLER, Mineralquellen und Heilbäder.

<sup>26</sup> Vgl. zu diesem Typus »Arzt-Unternehmer« WEDEMEYER-KOLWE, Aufbruch, S. 83f.

Diese würden dadurch profitabler, bei gleichzeitigem ›Recycling‹ der Abfälle. Diese Bemühungen um eine rationelle, wirtschaftliche Nutzung der natürlichen Ressourcen erklären sich vor dem Hintergrund des sog. »Munizipalsozialismus«. Die stark gewachsenen Städte dieser Zeit hatten in immer mehr Lebensbereichen für die Bürger zu sorgen und bedurften neuer Einnahmequellen.<sup>27</sup> Daher strebte Bürgermeister Frankenbergs recht erfolgreich eine Melioration der nördlich gelegenen Heideflächen an, um diese als kommunale Heu- und Weidewiesen verpachten zu können.<sup>28</sup>

Zugleich ermöglichte ein zentrales Schlachthaus die Unterbindung des Privatschlachtens und damit eine Verbesserung der Stadthygiene. Allgemein gelten solche Schlachthäuser, wie auch die Schwemmkanalisation, als stadthygienischer Fortschritt, wobei beides enorme Mengen an Frischwasser verschlang und letztlich die Probleme nur an die Peripherie verlagerte.<sup>29</sup> Im Paderborner Fall kommt noch hinzu, dass die Pader nicht genug Wasser führte, um die städtischen Abwässer allein aufnehmen zu können. Daher sollten die erwähnten Rieselwiesen auch als eine krude Kläranlage fungieren, die aber wegen der Grundstücksankäufe oftmals sehr teuer in Bau und Unterhalt war.<sup>30</sup> Es wäre also verkürzt, der ›profitorientierten‹ Stadt auf der einen Seite den ›treusorgend-selbstlosen‹ Arzt auf der anderen Seite gegenüberzustellen. Bei beiden verbanden sich ›idealistiche‹ und ökonomische Interessenlagen, deren Bedienung jeweils die Nutzung der natürlichen Ressourcen erforderte, jedoch auf sich gegenseitig ausschließende Weise.

Der ›Schlachthauskanal‹ barg also großes Konfliktpotenzial. Wie Brügelmann in einer Beschwerde an die Mindener Bezirksregierung ausführte, sei der Kanal für üble Gerüche verantwortlich, die die Gefahr von Typhus- und Malariaausbrüchen mit sich brächten.<sup>31</sup> Zudem habe der Kanal die eisenhaltige, für Heilzwecke genutzte »Marienquelle« unbrauchbar gemacht. Die Stadt bestritt jede Schuld und versuchte, Brügelmann als streitlustig erscheinen zu lassen.<sup>32</sup> Denn: »Hier in der Stadt kennt Jedermann die Gepflogenheiten des Brügelmann und weiß, daß er damit rechnen muss.« Man könne ihn leicht »als einen Mann erkennen, der voll ist von Überhebung und Übertreibung«, und »[m]it Beleidigungen wirft er um sich, als wenn er speziell einen Rechtstitel darauf erworben hätte«. Auch sei er dafür bekannt, Sitte und Anstand vermissen zu lassen. Hier

27 Zum Beispiel kam die Müllabfuhr als neues Aufgabenfeld hinzu, was dazu führte, dass man 6.200 Mark für Müllabfuhrwagen und die entsprechende Bespannung ausgab. Vgl. Haushaltssplan der ordentlichen Einnahmen und Ausgaben für 1907 (StA PB A 607), fol. 11v.

28 Vgl. dazu HOHMANN, Fischteiche und Wald.

29 Vgl. z. B. BERNHARDT, Christoph: Umweltprobleme in der neueren europäischen Stadtgeschichte, in: BERNHARDT (Hg.), Environmental problems, S. 5–23, hier S. 10f. und BÜSCHENFELD, Flüsse und Kloaken, S. 411.

30 Vgl. BÜSCHENFELD, Flüsse und Kloaken, S. 123f. Für den Bau der Anlage hatte die Stadt eine Anleihe von 26.000 Mark aufnehmen müssen. Vgl. Bericht des Magistrats zu Paderborn an den Regierungspräsidenten in Minden vom 09.03.1907 (StA PB A 607), fol. 5r–6r, hier fol. 5r.

31 Vgl. Schreiben Brügelmanns an die Königliche Regierung zu Minden vom 25.06.1887 (StA PB A 1725, S. 72). Brügelmann zeigt sich damit als Anhänger der Pettenkofer'schen Miasma-Theorie.

32 Vgl. hier und im Folgenden: Schreiben an Landrat Jentzeck vom 09.07.1887 (StA PB A 1725, S. 76f.). Dort auch alle Zitate.

wird deutlich, dass *ad-personam*-Argumente für effektiv gehalten wurden; ein Befund, der sich auch in vergleichbaren Konflikten findet.<sup>33</sup>

Der juristische Knackpunkt war ein Vertrag, den der Magistrat mit Brügelmann am 23.06.1886 abgeschlossen hatte. Dies war für den Bau des »Schlachthauskanals« nötig, da Brügelmann als Pader-Anlieger seit dem preußischen »Privatfluss-Gesetz« von 1843 das Recht hatte, dass alles dem Fluss entnommene Wasser wieder zurückgeleitet wird, bevor der Fluss die Grundstücksgrenze passiert.<sup>34</sup> Darauf verzichtete Brügelmann. Im Gegenzug verpflichtete sich die Stadt, jeglichen aus der Anlage erwachsenden Schaden vom *Inselbad* abzuwenden. Die Formulierung dieses »Schutzparagrafen« sollte sich als zu vage und damit problematisch erweisen: Die Berieselung war erlaubt, solange »keine für die Luft um die Anstalt unangenehmen oder gar schädlichen Ausdünstungen wahrgenommen werden« bzw. »so lange von competenter Seite Ausstellungen, welche den Ruf der Anstalt zu gefährden geeignet sind, gegen die Anlage nicht erhoben werden«.<sup>35</sup>

Dieser privatrechtliche Vertrag erhielt seine spätere juristische Bedeutung auch dadurch, dass übergeordnete Rechtsnormen für solche Streitfälle allenfalls in Ansätzen existierten, was eine juristische Bewältigung sehr erschwerte.<sup>36</sup> Neben dem Privatfluss-Gesetz gab es bis dato keine Regelungen für Fragen der Gewässerverschmutzung. Die Regulierung potenziell umweltschädlicher Betriebe oblag den lokalen Verwaltungsbehörden. Sie vergaben je nach Einzelfall Konzessionen und einmal genehmigt, waren die Betriebe praktisch immun gegen substanzelle Anfechtungen.<sup>37</sup> Nur Schadensersatz konnte zivilrechtlich noch eventuell eingeklagt werden. Hinzu kam das Rechtsinstitut der »Gemein-« oder »Ortsüblichkeit«. Dieses band das zulässige Immissionslevel an das Herkommen, was dazu führte, dass ein gewisses Maß an Umweltverschmutzung als notwendiges Übel zu akzeptieren war. Bis 1915 blieb der Begriff undefiniert und bot daher große Interpretationsspielräume.<sup>38</sup>

In Minden verwies man die Paderborner Angelegenheit an die Streitparteien zurück. Der Regierungspräsident forderte zwar den Magistrat auf, den Kanalbetrieb auf die kältere Jahreszeit zu beschränken und entstehende Unannehmlichkeiten abzustellen.<sup>39</sup> Das bot dem Konflikt jedoch keinen Einhalt.

33 Vgl. FÄßLER, Siemens' Umzug, S. 234f.

34 Zu diesem Gesetz siehe ausführlich DOEHL, Carl: Das Meliorations-Wesen des Preußischen Staates oder die Wasser-Gesetzgebung und Entwässerung des Grund und Bodens im Interesse der Landeskultur enthaltend: die Gesetze vom 15. Nov. 1811 und 23. Febr. 1843 über die Beschaffung der Vorfluth und Benutzung der Privatflüsse nebst ihren Ergänzungen und Erläuterungen und einem Anhange: die Bestimmungen über Errichtung von Wassermühlen und Handhabung der Wassermühlen-Polizei, Brandenburg 1868, S. 25–84.

35 Vgl. Vertrag zwischen der Stadt Paderborn und dem Besitzer des Inselbades, Dr. Brügelmann vom 23.6.1886 (Abschrift) (StA PB A 1726, S. 88–97), hier § 3 Abs. 1 (S. 93) bzw. § 3 Abs. 2 (S. 93f).

36 Das Folgende nach: KLOEPFER, Michael: Zur Geschichte des deutschen Umweltrechts (Schriften zum Umweltrecht, Bd. 50), Berlin 1994, S. 46–49.

37 Vgl. GILHAUS, »Schmerzenskinder der Industrie«, S. 531–533.

38 Hierzu vgl. GILHAUS, »Schmerzenskinder der Industrie«, S. 280–286.

39 Vgl. Schreiben des Regierungspräsidenten Pilgrim an Bürgermeister Franckenberg vom 05.10.1887 (StA PB A 1725, S. 96–99). Gilhaus attestierte der Mindener Verwaltung generell Indifferenz gegenüber den Auswirkungen von Industriebetrieben auf die Umwelt. Vgl. GILHAUS, »Schmerzenskinder der Industrie«, S. 306f.

Der Magistrat hatte indes von einem Vorfall erfahren, der die *ad-personam*-Argumente gegen Brügelmann zu bestätigen schien: Ein Paderborner Restaurateur namens Gerbanlet war auf dem *Inselbad* als Buchhalter tätig und hatte im Namen der Einrichtung einigen Ärzten ein kaum verhohlenes Besteckungsangebot unterbreitet: Das Sanatorium zahle eine Provision für jeden Patienten, der dorthin in Kur geschickt werde. Ein empörter Adressat hatte die Sache im *Ärztlichen Vereinsblatt für Deutschland*, dem Vorgänger des *Deutschen Ärzteblatts*, publik gemacht und auch die Redaktion der Zeitschrift kritisierte scharf ein solch »schemloses Anerbieten«. Ein Paderborner Arzt und Bezieher der Zeitschrift hatte davon den Magistrat in Kenntnis gesetzt, der den Vorfall für sich zu nutzen wusste.<sup>40</sup>

Dieser Punkt ist aufschlussreich, weil er ein weiteres Beispiel für die Strategie ist, Brügelmanns sachbezogene Beschwerde durch persönliche Angriffe zu erwideren. Für die Stadt zeigte der Vorgang, dass Brügelmann sich und seine Kuranstalt durch hochklingende Begriffe (Administration, Direktorat, Aufseher usw.) wichtigmachte; in gleicher Weise seien die Anschuldigungen gegen die Stadt übertrieben. Auch sei anzunehmen, dass Brügelmann selbst hinter dem »schemlosen Anerbieten« stehe.<sup>41</sup> Tatsächlich scheint Letzteres denkbar, da Brügelmann seinen Buchhalter später in Schutz nahm und dafür ebenfalls die Kritik der Zeitschriftenredaktion erntete.<sup>42</sup>

## Ein langwieriger Rechtsstreit

Brügelmann klagte schließlich am 10.12.1887 vor dem Paderborner Landgericht. Er beschuldigte die Stadt, ihn durch die Ausdünstungen des Kanals wirtschaftlich zu schädigen, weil Gäste verschreckt würden und die »Marienquelle« versiegt sei. Daher trete der »Schutzparagraf« in Kraft, der Kanalbetrieb sei einzustellen.<sup>43</sup> Erwartungsgemäß bestritt die Stadt sämtliche Vorwürfe.<sup>44</sup>

Es ist der Sachlage ebenso wie dem Zeitgeist geschuldet, dass Gutachter für den sich anbahnenden Rechtsstreit eine wichtige Rolle spielten. Wie die Forschung dargelegt hat, waren Gutachter damals für die Entscheidungsfindung in Umweltfragen unabdingbar, weil die bei der Risikobewertung beantragter Betriebe überforderten Verwaltungsbehörden »auf die Mitarbeit und intellektuelle Redlichkeit von Gutachtern angewiesen«<sup>45</sup> wa-

40 Vgl. Schreiben des Magistrats der Stadt Paderborn vom 06.12.1887 (StA PB A 1725, S. 146–150). Der Adressat ist nicht auszumachen. Das Schreiben Gerbanlets mit harscher Kritik der Redaktion: [Anon.]: Schamloses Anerbieten, in: *Ärztliches Vereinsblatt für Deutschland* 16 (1887), H. 187, Sp. 364f.

41 Vgl. Schreiben des Magistrats der Stadt Paderborn vom 06.12.1887.

42 Vgl. [Anon.]: [ohne Titel], in: *Ärztliches Vereinsblatt für Deutschland* 16 (1887), H. 188, Sp. 403f. Ein Exemplar davon hat die Stadt in ihren Akten abgeheftet: StA PB A 1726 (S. 349–366, hier S. 354).

43 Der Anklageantrag konnte in den unübersichtlichen Akten bisher nicht lokalisiert werden. Es wird daher zurückgegriffen auf das Sachverhaltsreferat in: Urteil des Königlichen Oberlandesgerichts Hamm in Sachen Dr. Brügelmann ./ Stadt Paderborn vom 01.06.1901, S. 6f. (StA PB A 1727, S. 1549–1605, hier S. 1554f.).

44 Vgl. Urteil des Oberlandesgerichts Hamm (01.06.1901), S. 6–9 (S. 1554–1557).

45 WEY, Klaus-Georg: Umweltpolitik in Deutschland. Kurze Geschichte des Umweltschutzes in Deutschland seit 1900, Wiesbaden 1982, S. 68.

ren. Und auch beim Nachweis entstandener Umweltschäden waren naturwissenschaftliche, besonders biologische Gutachten zentral.<sup>46</sup> In der Natur der Sache lag der Einsatz von Gutachtern insofern, als die Vertragsformulierung, ein Urteil von ›kompetenter Seite‹ könne den Rieselbetrieb beenden, dieses Verfahren nahelegte. Das bemerkten auch die Vertreter der Stadt. In einem Schreiben an Rechtsanwalt Mantell, der für Paderborn den Prozess führte, heißt es, dass »der § 3 des Vertrags vom 23. Juni 1886, und namentlich dessen Absatz b, der Stadt große Schwierigkeiten bewirken könnte«.<sup>47</sup> Es wird die Hoffnung geäußert, dass »unter der ›kompetenten‹ Seite im § 3 Abs. b keine Sachverständigen zu verstehen seien, denn bei denen ist alles möglich«. Ein gewisses Schuldbebewusstsein zeigt die Absicht, man wolle das Gericht davon überzeugen, nur die Zeit nach der Fertigstellung des Kanals zu berücksichtigen. Der Schreiber schloss mit der Bitte, »dies Schreiben als ein vertrauliches zu behandeln«.<sup>48</sup>

Es lag als Strategie also nahe, eigene Gutachter aufzubieten, die gegnerischen aber unglaublich zu machen. Für dieses Vorgehen mag der folgende Fall als Beispiel dienen:<sup>49</sup> Brügelmann hatte einen Arzt namens Doktor Mäurer aus Koblenz, einen ehemaligen Kurgast, als Zeugen und Sachverständigen für die schädlichen Kanalausdünstungen benannt. Um die Eignung dieses Zeugen als Gutachter zu bestreiten, argumentierte die Stadt mit dessen langjähriger Morphinabhängigkeit. Zudem habe die von Brügelmann an Dr. Mäurer angewandte Hypnosetherapie den Zeugen willfährig gemacht. Tatsächlich hatte Brügelmann diesen Fall selbst als eine seiner erfolgreichen Asthma-Heilungen geschildert.<sup>50</sup> Dr. Mäurer verweigerte unter Verweis auf die persönliche Natur der Fragen die Aussage. Zwar drang Brügelmann darauf, Dr. Mäurer doch noch unter Eid zu vernehmen, beantragte aber zugleich, die Rechtmäßigkeit der Zeugnisverweigerung feststellen zu lassen. Dem schloss sich die Stadt an, und auch das Gericht entschied entsprechend, da »die Beantwortung der Frage dem Zeugen zur Unehre gereichen kann«, vor allem »mit Rücksicht auf den Beruf des Zeugen«.<sup>51</sup> Es erscheint fraglich, ob die Vertreter der Stadt tatsächlich Sorge um die ›Ehre‹ des Zeugen hatten. Plausibler ist, dass ein juristischer Winkelzug vorliegt: Brügelmann versuchte, die Diffamierungsstrategie auszubremsen und zugleich Mäurer als Gutachter zu erhalten. Der Stadt gelang jedoch per Gerichtsurteil die ›Neutralisierung‹ des potenziell belastenden Zeugen-Gutachters. Zudem zeigt sich, welch großer Zeitaufwand mit dem Prozess – gewollt oder ungewollt – verbunden war. Am 11. Juni 1890 wurde das Amtsgericht Koblenz um Amtshilfe ersucht, aber erst am 5. Juli 1892 erging in Paderborn das (Teil-)Urteil.

Nicht nur hier, sondern insgesamt folgte das Paderborner Gericht schließlich den Argumenten der städtischen Vertreter. Mit Urteilen vom 01.12.1891 und 19.12.1893 wurden alle Klageanträge Brügelmanns abgewiesen. Die Urteilsbegründung beruht auf dem Vertragsrecht, da Brügelmann kein Schaden entstanden sei, der dem Wortlaut des Vertrags

46 Vgl. BÜSCHENFELD, Flüsse und Kloaken, S. 145.

47 Schreiben Bürgermeister Franckenberg an Rechtsanwalt Mantell vom 28.02.1888 (StA PB A 1726, S. 373).

48 Beide Zitate bei Franckenberg an Mantell (28.02.1888), S. 373f.

49 Für das Folgende vgl. Teilurteil des Königlichen Landgerichts zu Paderborn in der Sache Brügelmann ./ Stadt Paderborn vom 05.07.1892 (StA PB A 1726, S. 184–196).

50 Siehe für die Fallschilderung BRÜGELMANN, Über Asthma, S. 44ff.

51 Teilurteil des Königlichen Landgerichts Paderborn (05.07.1892), S. 195.

entspreche. Und der nachweisbare Schaden berechtige ihn nicht, von dem Vertrag nur teilweise zurückzutreten.<sup>52</sup> Dass Brügelmann tatsächlich ein Schaden entstanden sei, war nach Ansicht des Gerichts durch ein Gutachten des Medizinalrats Dr. Rappmund, das noch ausführlich thematisiert werden wird, zwar belegt, wäre jedoch aus den genannten Gründen unerheblich. Brügelmann legte umgehend Berufung beim Oberlandesgericht in Hamm ein.

Das dortige Verfahren dauerte acht Jahre (1893–1901) und ähnelt im Prozedere dem vorherigen. Zum Teil wird man die lange Prozessdauer mit dem sehr gründlichen Vorgehen der Richter zu erklären haben. Als man etwa den Einfluss des »Schlachthauskanals« auf die »Marienquelle« klären wollte und ein angefordertes Gutachten noch Fragen offenließ, forderte das Gericht detaillierte Nachbesserungen.<sup>53</sup> Neu war jedoch, dass die gerichtlich bestellten Gutachter teils von solchem Renommee waren, dass sich Versuche, diese *ad hominem* zu attackieren, offenbar verboten. Man beauftragte z.B. Josef König, damals Leiter der »Agriculturchemischen Versuchsstation« in Münster, der im Begriff war, sich anhaltenden Nachruhm als Pionier des Gewässerschutzes und der Lebensmittelchemie zu erarbeiten.<sup>54</sup> Aus Zeitmangel delegierte König die Angelegenheit an einen Mitarbeiter.<sup>55</sup> Derweil ließ die Stadt einen nach Düsseldorf verzogenen Eichmeister kontaktieren, um diesen zu befragen, ob er in Brügelmanns Auftrag Eisenabfälle in den »Marienquelle«-Ausfluss geschüttet habe, um so den Eisengehalt des Wassers künstlich zu erhöhen.<sup>56</sup>

Parallel liefen Bemühungen um eine außergerichtliche Einigung. Zwar wies die Stadt Vergleichsangebote von Brügelmann zurück, weil er sich angeblich nur am *Inselbad* gesundstossen wolle.<sup>57</sup> Doch wollte man, da die Waagschale zugunsten Brügelmanns zu kippen drohte, durch eine gütliche Einigung eine Aufteilung der Prozesskosten bewirken. Daher griff man frühere Ideen einer Vertragsauflösung auf, um die gerichtliche Kostenfeststellung zu umgehen. Dazu drängten auch äußere Faktoren: Wie ein Memorandum des Bürgermeisters Franckenberg von Ende 1893 verrät, war der Rieselbetrieb unprofitabel, unter anderem weil »die Dungstoffe in dem mit Wasserpflanzen durchsetzten Kanale zu Boden sinken und da verbleiben, mithin fast nichts davon auf die Wiesen gelangt«.<sup>58</sup> Zudem übte die Bezirksregierung Druck aus, Paderborn endlich mit

52 Vgl. Urteil des Königlichen Landgerichts Paderborn in Sachen Dr. Brügelmann ./ Stad Paderborn vom 19.12.1893 (StA PB A 1726, S. 199–215, hier S. 208–214).

53 Vgl. Beweisbeschluss des Königlichen Oberlandesgerichts Hamm vom 22.05.1897 (StA PB A 1726, S. 1154–1177).

54 Zu König siehe WALTER, Heinz: König, Joseph, in: Neue Deutsche Biographie 12 (1980), S. 343f., URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd119182084.html#ndbcontent>. (Zugriff: 21.11.2023) und BÜSCHENFELD, Flüsse und Kloaken, S. 142.

55 Vgl. Schreiben Königs an das Königliche Oberlandesgericht in Hamm vom 19.05.1899 (StA PB A 1727, S. 1269–1274, hier S. 1269f.).

56 Vgl. Beweisbeschluss des Königlichen Oberlandesgerichts Hamm vom 22.04.1899 (StA PB A 1727, S. 1277–1279).

57 Vgl. Konzept eines Antwortschreibens an den Rechtsanwalt Justizrat Lex vom 09.05.1894 (StA PB A 1727, S. 823–826, hier S. 823f.).

58 FRANCKENBERG, Franz Georg: Welche Bedeutung hat der städtische Berieselungskanal vom Schlachthause zur Inselwiese noch jetzt für die Stadt Paderborn? (StA PB A 1727, S. 750 u. S. 761 u. S. 772 u. S. 782–792, hier S. 788–792).

einer Abwasserkanalisation auszustatten. Es sei daher wünschenswert, den Vertrag mit Brügelmann aufzulösen und die Kanalanlage für Abwässer zu nutzen.<sup>59</sup> Der allgemeine Trend zur Schwemmkanalisation erfuhr also auf der lokalen Ebene eine Modifikation, indem man an der Profitorientierung festhielt und die Abwässer wiederum zur Wiesendüngung nutzen wollte. Eine außergerichtliche Einigung scheiterte letztlich aus unklaren Gründen. Denkbar wären Unstimmigkeiten über die Details der Vereinbarung oder ein Unwillen Brügelmanns, künftig alle Abwässer der Stadt an seinem Grundstück vorbeifließen zu sehen.

Das Gericht in Hamm urteilte am 01.06.1901, dass Brügelmann ein Schadensersatzanspruch zustehe. Die Höhe der Zahlung sei in Paderborn festzulegen.<sup>60</sup> Das Urteil und vor allem dessen Begründung sind für die vorliegenden Fragestellungen sehr aufschlussreich; es wird daher ausführlicher referiert. Zunächst wird festgestellt, dass der Vertrag zwischen der Stadt und Brügelmann diesem keineswegs den Rechtsschutz genommen habe. Denn zum einen habe die Stadt gegen ihre vertragliche Verpflichtung verstoßen, für die Berieselung der dem *Inselbad* nächstgelegenen Wiesen nur pures Paderwasser zu verwenden, was wohl auf die Vorflutproblematik des Kanals zurückgeht. Zum anderen habe die Stadt mit unbefugten Immissionen Brügelmanns Eigentümerrechte verletzt, was gegen § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuchs verstößt. Das meine sowohl den vom Kanal ausgehenden Gestank als auch das Eindringen von Wasser in das Erdreich des Grundstücks, das zudem für das Versiegen der »Marienquelle« verantwortlich sei.

Es fällt auf, wie gering der Effekt der Polemiken und unsachlichen Argumente beider Seiten letztlich war. Die mit großem Aufwand vorgebrachten Argumente der Stadt hinsichtlich der ›Künstlichkeit‹ der »Marienquelle« etwa wurden kaum beachtet: Es handle sich um eine verlorene Einnahmequelle für Brügelmann, dieser Schaden sei zu ersetzen.<sup>61</sup> Ähnlich leichthin wurden die Argumente gegen den Gutachter Mäurer abgewiesen.<sup>62</sup> Das zentrale Beweisstück war hingegen, neben Zeugenaussagen, das Gutachten des Medizinalrats Dr. Otto Raptmund<sup>63</sup> aus Minden. Dieser hatte untersucht, ob die herrschende Situation geeignet sei, dem Ruf der Kuranstalt zu schaden, was eine wörtliche Bezugnahme auf den Vertrag von 1886 darstellt. Raptmund bejahte die Frage aufgrund von Zeugenaussagen und Inaugenscheinnahme und identifizierte eine viel grundlegendere Problematik: Laut ihm waren nicht so sehr die Schlachthausabwässer das Problem, sondern das verdünnende Paderwasser! Dieses werde auch von städtischen Stellen und Einwohnern zur Entwässerung verwendet und bei heftigem Regen werde Straßenschmutz und anderer Abraum eingespült. Das lande dann ungefiltert im Kanal, wo es, bei der Aufstauung im Zuge des Rieselns, auf den Boden sinke und nach

59 Vgl. FRANCKENBERG, Welche Bedeutung (S. 786), Hervorhebungen im Original.

60 Vgl. Urteil des Königlichen Oberlandesgerichts Hamm, S. 1 (S. 1549).

61 Die »Marienquelle« war keine Grundwasserquelle, sondern eine Karstquelle und speiste sich, ähnlich der Pader, aus durch das Erdreich fließendem Regenwasser. Vgl. MICHEL, Die Curanstalt Inselbad, S. 42f.

62 Vgl. Urteil des Oberlandesgerichts Hamm (01.06.1901), S. 40f. (S. 1588f).

63 Otto Raptmund, geboren 1845 in der Nähe von Merseburg, war seit 1890 Geheimer Medizinalrat in Minden und ein überregional bekannter, gut vernetzter Mediziner. Vgl. PAGEL, J.: Raptmund, Otto, in: PAGEL, J. (Hg.), Biographisches Lexikon hervorragender Ärzte des neunzehnten Jahrhunderts, Berlin/Wien 1901, Sp. 1346f.

Ablassen des Wassers entstehe durch Verwesungsprozesse der üble Geruch.<sup>64</sup> Damit waren auch die Versuche von der Stadt beauftragter Gutachter hinfällig, die Kanalflora und -fauna als Zeichen der Wasserqualität zu präsentieren, denn Rapmund wies nach, dass gerade das Gegenteil der Fall war.<sup>65</sup> Die beiden städtischen Gutachter, als Lehrer sowieso in städtischen Diensten, dürften über keine besondere Qualifikation als Gutachter für biologische Fragen verfügt haben, und dass sich Bürgermeister Franckenberg, »der Naturkenner, der in jungen Jahren botanisiert und Sumpfpflanzen für das Herbarium gesammelt hatte«<sup>66</sup>, hinsichtlich der Flora geirrt haben soll, ist auch unwahrscheinlich. Anscheinend dachte man, dass die Gutachten nicht weiter hinterfragt werden würden und mit ihrer Autorität der städtischen Sache dienen würden.

Der Gutachter Rapmund benannte jedenfalls das Grundproblem des Umweltkonflikts. Und bei aller gutachterlichen Neutralität ließ er es sich, in seiner Rolle als Medizinalbeamter, auch nicht nehmen, seine Meinung über diese sanitären Verhältnisse zum Ausdruck zu bringen:

»In den Verhandlungen des Dr.[.] Brügelmann mit der Stadt Paderborn wird sehr häufig von einer Zuführung von »reinem« Paderwasser gesprochen. Wenn darunter »nicht verunreinigtes« verstanden werden sollte, so ist der Ausdruck jedenfalls ein völlig unrichtiger gewesen, denn es gibt wohl kaum einen Wasserlauf, der gleich sofort an seinem Ursprung durch städtische Abwässer in so grossem Maße verunreinigt wird, wie die Pader. Von einer Berieselung mit »nicht verunreinigtem Paderwasser[«] kann somit gar nicht die Rede sein, sondern nur von einer Berieselung mit Paderwasser, das entweder durch städtische Abwässer u.s.w. allein oder außerdem noch durch die Spülwasser des Schlachthauses verunreinigt ist; die Verunreinigung durch städtische Abwässer ist aber meines Erachtens mindestens ebenso bedenklich für die Beschaffenheit des Rieselwassers wie diejenige durch den Abraum des Schlachthauses.«<sup>67</sup>

Eine weniger auf Profit ausgerichtete Betriebspraxis des Kanals – also weniger häufiges Aufstauen und Rieseln, die Schaffung von mehr Vorflut und regelmäßige Reinigung – hätte hier nach Ansicht Rapmunds Abhilfe geschaffen.<sup>68</sup> Es ergibt sich der Eindruck, dass der Gutachter tatsächlich professionell agierte und eine vollständige und neutrale Aufklärung des Sachverhalts anstrebte, was auch indirekt dadurch bestätigt wird, dass beide Parteien das Gutachten – erfolglos – angriffen.<sup>69</sup>

Etwas kurios ist das zweitwichtigste Beweismittel im Prozess: Die Zeugenaussage eines Landwirts – die Berufsbezeichnung ist unterstrichen – namens Brandt, der im Sommer 1893 Kurgast auf dem *Inselbad* war. Das Gericht vermerkte:

64 Vgl. Gutachten des Dr. Otto Rapmund vom 17.09.1893, S. 62–71 (StA PB A 1726, S. 102–183, hier S. 161–171). Die ersten Seiten des Gutachtens sind hingegen am Ende von StA PB A 1726 (S. 1201–1207) abgelegt.

65 Vgl. Gutachten Otto Rapmund (17.09.1893), S. 64–68 (S. 163–168).

66 HOHMANN, Fischteiche und Wald, S. 37.

67 Gutachten Otto Rapmund (17.09.1893), S. 76f. (S. 176f.), Hervorhebung im Original.

68 Vgl. Gutachten Otto Rapmund (17.09.1893), S. 75f. (S. 175f.).

69 Vgl. Urteil des Oberlandesgerichts Hamm (01.06.1901), S. 11 (S. 521).

»Der Zeuge ist Landwirth, und als solcher, wie er selbst sagt, vom Lande her an schlechte Dünste gewöhnt, er hat aber den ihm verordneten achtwöchigen Aufenthalt auf dem Inselbade auf zwei bis drei Wochen abgekürzt, weil er den Gestank für gesundheitsschädlich hielt.«<sup>70</sup>

Es zeigt sich die Schwierigkeit, die Gerüche juristisch einzuschätzen, nämlich hinsichtlich der Frage, ob sie das ›Gemeinübliche‹ übersteigen. Das Gericht umging dieses Problem durch Berufung auf den Landwirt Brandt: Wenn schon dem olfaktorisch abgehärteten Individuum der Geruch negativ auffiel, musste er dem ›normalen‹ Bürger und Kurgast noch schlimmer erscheinen. Es handelt sich wiederum um den Rückgriff auf die Gutachter-Kompetenz des Zeugen, durch die ein nicht-juristischer Sachverhalt rechtlich qualifizier- und handhabbar gemacht werden sollte, nämlich jeweils als Übertretung des ›Gemeinüblichen‹.

Die unterlegene Paderborner Seite pochte trotz schlechtester Erfolgschancen auf eine Revision,<sup>71</sup> die aber im Jahr 1902 vor dem Leipziger Reichsgericht scheiterte. Die Sache ging zur Taxierung des Schadensersatzes zurück nach Paderborn. Das dortige Gericht sprach Brügelmann alle Schadensersatzansprüche ab – er habe es versäumt, für seine Forderungen eine Berechnungsgrundlage zu schaffen –,<sup>72</sup> woraufhin dieser erneut Berufung einlegte. Diese wurde in Hamm zwar abgelehnt, das Paderborner Urteil aber modifiziert. Zur Anspruchsfeststellung verließ sich das Gericht wiederum komplett auf Medizinalrat Raptmund<sup>73</sup> und strich auf dieser Grundlage Brügelmanns Forderungen stark zusammen. Dieser hatte zuvor gegen das Gutachten protestiert und dabei auch ein altes Paderborn-Klischee bedient, nämlich »daß ich als Freimaurer seitens der ultramontanen Bevölkerung und Behörden in geradezu unerhörter Weise verfolgt und verleumdet worden bin«.<sup>74</sup> Er appelliere daher an die freimaurerische Solidarität, sollte sich ein Ordensbruder unter den Berufungsrichtern befinden.<sup>75</sup>

Dem Gutachter Raptmund warf Brügelmann unter anderem vor, doppelte Maßstäbe anzulegen.<sup>76</sup> In Raptmuds Dienstbereich würden Tuberkulose- und andere Patienten gemeinsam behandelt, was Raptmund ihm, Brügelmann, jedoch als Fehler und Grund für den Rückgang der Inselbad-Patienten angekreidet habe. Raptmund hatte, laut dem ihn zitierenden Urteil, nichts dergleichen geschrieben, sondern argumentiert, dass eine veränderte Geschäftsstrategie beim selbsternannten Asthma-Spezialisten Brügelmann den Rückgang von Tuberkulose-Patienten mitbedingt habe. Neben dem Gestank aus dem

70 Urteil des Oberlandesgerichts Hamm (01.06.1901), S. 34 (S. 1581).

71 Vgl. Abschrift des Schreibens von Rechtsanwalt Scheele an Rechtsanwalt Block vom 07.10.1901 (StA PB A 1726, S. 109–118) für die Chancenbewertung und Aktennotiz zum Magistratsbeschluss vom 12.11.1901 (StA PB A 1726, S. 122) für den Beschluss.

72 Vgl. Urteil des Königlichen Landgerichts Paderborn in Sachen Dr. Brügelmann ./ Stadt Paderborn vom 08.11.1902 (StA PB A 1726, S. 276–285).

73 Dieses zweite Raptmund-Gutachten konnte bislang nicht lokalisiert werden, sofern der Magistrat das Dokument nicht bloß zur Einsichtnahme erhielt und zurück sandte. Vgl. Schreiben des Gerichtsassessors Wichmann an den Magistrat der Stadt Paderborn vom 12.11.1906 (StA PB A 1727, S. 496).

74 Schriftsatz von Wilhelm Brügelmann vom 13.07.1906 (StA PB A 1727, S. 466–495, hier S. 474).

75 Vgl. Schriftsatz Wilhelm Brügelmann (13.07.1906) (S. 475).

76 Vgl. zum Folgenden Schriftsatz Wilhelm Brügelmann (13.07.1906) (S. 483f.).

Kanal spielte dabei auch die durch die »Koch'sche Theorie verbreitete Annahme einer Ansteckung der Tuberkulose« eine Rolle, da man aufgehört habe »derartige Kranke zusammen mit anderen Kranken in gemeinsame Sanatorien wie dasjenige des Inselbades zu schicken«. Daher, so das Gericht, könne der fremdverschuldete Anteil des Gewinnverlusts von 19.500 Mark maximal die Hälfte, also 9.750 Mark betragen.<sup>77</sup> Die Stadt war verständlicherweise schnell bereit, Raptmund zu sekundieren.<sup>78</sup> Das Gericht folgte zwar erneut dem Gutachter, bemühte sich aber auch um einen Ausgleich, indem es zwar Brügelmann den Maximalbetrag als Schadensersatz zubilligte, aber dafür die Zinsen reduzierte, was ein Zugeständnis an die Stadt darstellte.<sup>79</sup> Als weiterer Schaden sei Brügelmann lediglich der Verlust der »Marienquelle« zu ersetzen, deren Wert Gutachter (und Gericht) mit 20.000 Mark zuzüglich Zinsen seit Dezember 1887 taxierten. Die Gesamtsumme belief sich damit auf 51.541,90 Mark.<sup>80</sup> Im Februar 1907 lehnte das Leipziger Reichsgericht einen Revisionsantrag von Brügelmann ab.<sup>81</sup> Damit endeten die Gerichtsprozesse, wenn auch bis 1910 noch um die Zahlungsmodalitäten gestritten wurde. Brügelmann verzog, nachdem er das *Inselbad* 1901 verkauft hatte, nach Berlin-Südende und betrieb dort eine private Asthma-Klinik.<sup>82</sup> Der Kanal wurde, soweit ersichtlich, bald außer Betrieb genommen.

## Schlussbetrachtungen

Was diesen Streitfall auch überregional interessant macht, sind die allgemeinen Trends, die sich, gebrochen durch die ortsspezifischen Verhältnisse, in ihm widerspiegeln. Dazu gehört der Munizipalsozialismus, der den Städten weitreichendere Eingriffe in das Leben der Bürger ermöglichte, ihnen aber auch die Finanzierung neuer Infrastruktur aufnötigte. In Paderborn bestand die scheinbar ideale Lösung darin, durch das neue Schlachthaus die Stadthygiene zu verbessern und zugleich die Abwässer gewinnbringend zu verwenden. Eine nach dieser Maxime ausgerichtete Betriebsweise des Kanals ist letztlich der Anlass des Streits gewesen und stellt eine Verfehlung der Verantwortlichen dar. Eng verbunden mit stadthygienischen Überlegungen war die allgemein gestiegene Relevanz von Gesundheitsfragen für das Bürgertum, was unter anderem die Bäderbewegung und den selbständigen Arzt-Unternehmer vom Schlag eines Brügelmann hervorbrachte, der die medizinische Profession mit Gewinnstreben koppelte. Brügelmanns Verhalten zeigt, dass letztere Motivation am Ende überwog. Im Paderborner Fall ließen vor allem die unterschiedlichen Vorstellungen von der Nutzung der Wasserressourcen städtische und private Interessen kollidieren.

77 Vgl. Urteil des Oberlandesgerichts Hamm (09.11.1906), S. 16f. (S. 535f.), das Zitat S. 16 (S. 535).

78 Vgl. Schriftsatz des Rechtsanwalts Lex vom 03.11.1906 (StA PB A 1727, S. 505–513, hier S. 505).

79 Vgl. Urteil des Oberlandesgerichts Hamm (09.11.1906), S. 17 (S. 536).

80 Vgl. Urteil des Oberlandesgerichts Hamm (09.11.1906), S. 19 (S. 538).

81 Vgl. Urteil des Reichsgerichts Leipzig vom 05.02.1907 (StA PB A 1727, S. 637–641).

82 Vgl. die Annonce in: Medizinische Klinik, Beilage 1, Nr. 14 (5. April 1908), S. 10, URL: [https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=mkp&datum=19080414&query=\(text:Br%c3%bcgelmann\)+AND+\(text:Asthma%27\)&ref=anno-search](https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=mkp&datum=19080414&query=(text:Br%c3%bcgelmann)+AND+(text:Asthma%27)&ref=anno-search) (Zugriff: 06.06.2024).

Die erheblichen Dimensionen des Streits aber müssen auch auf das Fehlen von ob rigkeitlich etablierten Wegen der Konfliktlösung zurückgeführt werden. Die Folge waren langwierige, unberechenbare Gutachter-basierte Gerichtsprozesse. Der Einsatz von Gutachten wurde aber auch durch die im Kern vertragsrechtliche Natur des konkreten Falls erleichtert. Die Folge waren auf beiden Seiten Bemühungen, eigene Gutachter zu platzieren und diejenigen der Gegenseite (und diese selbst) verächtlich zu machen. Das Scheitern außergerichtlicher Lösungsbemühungen wird man zugleich, neben der langen ‚Feindschaft‘ zwischen Brügelmann und dem Magistrat, auch auf die sich auftürmenden Prozesskosten zurückführen müssen. Die Gefahr, diese allein tragen zu müssen, macht die Unnachgiebigkeit und scheinbar sinnloses Handeln wie das Durchfechten aussichtsloser Revisionen besser verständlich.

Doch polemische und diffamierende Argumente waren nicht ausschlaggebend. Die Rapsmund-Gutachten – und mit ihnen die Urteile – nahmen eine abwägende Position ein, was der These einseitiger Benachteiligung der ‚Schwächeren‘ widerspricht. Vielmehr war die »intellektuelle Redlichkeit von Gutachtern<sup>83</sup> der entscheidende Faktor; offenbar überwog fallweise die Professionalität von Richtern und Gutachtern und führte zu ‚fairen‘ Urteilen. Keine Rolle spielt hingegen die Idee, saubere Umweltmedien wären ein Wert an sich. Im Paderborner Fall werden Umweltbelastungen mit ästhetischen (›übertrieben‹) oder medizinischen (›schädlich‹) Kategorien beschrieben. Und nur im ersten Rapsmund-Gutachten wird ein über den engen Rahmen des konkreten Streits hinausgehendes Interesse an der Wasserqualität der Pader deutlich, das der hygienischen Perspektive des Medizinalrats entspringt. Vielleicht kann man hier und in ähnlichen Fällen ein zunächst professionsgebundenes, später verallgemeinertes »protoökologisches Gedankengut und Ansätze einer Umweltpolitik<sup>84</sup> erkennen. Für die juristische Entscheidung aber war diese Kategorie ganz unerheblich, schon weil das Rechtsinstitut ‚Gemeinüblichkeit‘ ein gewisses Maß an Umweltverschmutzung als unvermeidbares Übel definierte.<sup>85</sup>

Für künftige Forschungen empfehlen sich der Gang in die Archive und die Durchsicht auch der umfangreichsten Gerichtsakten, wenn man besser verstehen möchte, welche Mechanismen entscheidend waren für die Entscheidung der nicht seltenen Umweltkonflikte in Zeiten von Hochindustrialisierung, Lebensreform und Munizipalsozialismus.

<sup>83</sup> WEY, Umweltpolitik in Deutschland, S. 68.

<sup>84</sup> GILHAUS, »Schmerzenskinder der Industrie«, S. 313.

<sup>85</sup> Vgl. KLOEPFER, Zur Geschichte des deutschen Umweltrechts, S. 74; GILHAUS, »Schmerzenskinder der Industrie«, S. 283–286.

## Quellen

### Archive

- Stadt- und Kreisarchiv Paderborn A 607: Passivkapitalien: Anleihe von 60 000 Mark zur Bestreitung der Kosten des Prozesses gegen Brügelmann wegen Umbau der Fürstewiesen.
- Stadt- und Kreisarchiv Paderborn A 1725: Wiesengrundstücke: Umbau des Grundstücks hinter dem Inselbade zur Rieselwiese; Streitigkeiten dieserhalb mit dem Besitzer des Inselbades Dr. Brügelmann.
- Stadt- und Kreisarchiv Paderborn A 1726: Prozeß des Dr. Brügelmann c./a. die Stadt Paderborn wegen angeblicher Schädigung seines »Sanatoriums« durch die städtischen Rieselanlagen, Vol. 1.
- Stadt- und Kreisarchiv Paderborn A 1727: Prozeß des Dr. Brügelmann c./a. die Stadt Paderborn wegen angeblicher Schädigung seines »Sanatoriums« durch die städtischen Rieselanlagen, Vol. 2.
- Stadt- und Kreisarchiv Paderborn A 1853: Haushaltsplan 1907/08.

### Gedruckte Quellen

- [ANON]: [ohne Titel], in: *Ärztliches Vereinsblatt für Deutschland* 16 (1887), H. 188, Sp. 403f.
- [ANON]: Schamloses Anerbieten, in: *Ärztliches Vereinsblatt für Deutschland* 16 (1887), H. 187, Sp. 364f.
- BRÜGELMANN, Wilhelm: Über Asthma, sein Wesen und seine Behandlung, Berlin/Neuwied 1888.
- HEIM, Max: Inselbad bei Paderborn. Seine Heilmittel und Kur-Einrichtungen mit besonderer Berücksichtigung der daselbst geübten Behandlungsmethoden. Zum 25-jährigen Jubiläum der Umwandlung des Inselbades aus einem offenen Badeorte in ein Sanatorium (1878–1903), Paderborn 1903.
- Medizinische Klinik, Beilage 1, Nr. 14 (5. April 1908), S. 10, URL: [https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=mkp&datum=19080414&query=\(text:Br%c3%bcgelmann\)+AND+\(text:Asthma\\*\)&ref=anno-search](https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=mkp&datum=19080414&query=(text:Br%c3%bcgelmann)+AND+(text:Asthma*)&ref=anno-search) (Zugriff: 06.06.2024).

### Literatur

- BERNEMANN, Michael: Lebensqualität für Paderborn. Geschichte und Entwicklung der öffentlichen Trinkwasserversorgung, Paderborn 2013.
- BERNHARDT, Christoph: Umweltprobleme in der neueren europäischen Stadtgeschichte, in: BERNHARDT, Christoph (Hg.), Environmental problems in European cities in the 19th and 20th century (Cottbuser Studien zur Geschichte von Technik, Arbeit und Umwelt, Bd. 14), Münster/New York/München/Berlin 2004, S. 5–23.
- BRÜGGELEMEIER, Franz-Josef: Das unendliche Meer der Lüfte. Luftverschmutzung, Industrialisierung und Risikodebatten im 19. Jahrhundert, Essen 1996.

- BÜSCHENFELD, Jürgen: Flüsse und Kloaken. Umweltfragen im Zeitalter der Industrialisierung (1870–1918), Stuttgart 1997.
- DOEHL, Carl: Das Meliorations-Wesen des Preußischen Staates oder die Wasser-Gesetzgebung und Entwässerung des Grund und Bodens im Interesse der Landeskultur, enthaltend: die Gesetze vom 15. Nov. 1811 und 23. Febr. 1843 über die Beschaffung der Vorfluth und Benutzung der Privatflüsse nebst ihren Ergänzungen und Erläuterungen und einem Anhange: die Bestimmungen über Errichtung von Wassermühlen und Handhabung der Wassermühlen-Polizei, Brandenburg 1868.
- FÄISLER, Peter E.: Kein Platz für Gärtner? Umweltkonflikt und sozio-ökonomische Segregation während der Industrialisierung am Beispiel Lichtenbergs, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 57 (2009), H. 1, S. 91–105.
- FÄISLER, Peter E.: Siemens' Umzug vom »grünen« Charlottenburg ins »graue« Lichtenberg. Ein Lehrstück sozio-ökologischer Stadtentwicklung, in: MENNE, Mareike/STRÖHMER, Michael (Hgg.), Total Regional. Studien zur frühneuzeitlichen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Festschrift für Frank Göttmann zum 65. Geburtstag, Regensburg 2011, S. 223–238.
- GILHAUS, Ulrike: »Schmerzenskinder der Industrie«. Umweltverschmutzung, Umweltpolitik und sozialer Protest im Industriezeitalter in Westfalen 1845–1914 (Forschungen zur Regionalgeschichte, Bd. 12), Paderborn 1995.
- HOHMANN, Klaus: Fischteiche und Wald in der Dubelohheide in Paderborn. Ende und Höhepunkt vielfältiger Kultivierungsmaßnahmen unter Bürgermeister Franckenberg, in: Die Warte 64 (2003), H. 117, S. 36–39.
- KLOEPFER, Michael: Zur Geschichte des deutschen Umweltrechts (Schriften zum Umweltrecht, Bd. 50), Berlin 1994.
- MASSARD-GUILBAUD, Geneviève: Einspruch! Stadtbürger und Umweltverschmutzung im Frankreich des 19. Jahrhunderts, in: BERNHARDT, Christoph (Hg.), Environmental problems in European cities in the 19th and 20th century (Cottbuser Studien zur Geschichte von Technik, Arbeit und Umwelt, Bd. 14), Münster/New York/München/Berlin<sup>2</sup> 2004, S. 67–86.
- MICHEL, Gert: Die Curanstalt Inselbad bei Paderborn. Ein vergangenes und vergessenes Heilbad, in: Zeitschrift für angewandte Bäder- und Klimaheilkunde 22 (1975), Sonderdruck.
- MÜLLER, Gerhard: Mineralquellen und Heilbäder im Paderborner Land. Geowissenschaftliche und kulturgeschichtliche Aspekte (Heimatkundliche Schriftenreihe/Volksbank Paderborn, Bd. 31), Paderborn 2000.
- PAGEL, J.: Rapmund, Otto, in: PAGEL, J. (Hg.), Biographisches Lexikon hervorragender Ärzte des neunzehnten Jahrhunderts, Berlin/Wien 1901, Sp. 1346f.
- UEKÖTTER, Frank: Die Kommunikation zwischen technischen und juristischen Experten als Schlüsselproblem der Umweltgeschichte. Die preußische Regierung und die Berliner Rauchplage, in: Technikgeschichte 66 (1999), S. 1–31.
- UEKÖTTER, Frank: Umweltgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 81), München 2007.
- VOGES, JONATHAN: Tagungsbericht: Kurorte in der Region. Gesellschaftliche Praxis, kulturelle Repräsentation und Gesundheitskonzepte vom 18. bis 21. Jahrhundert, in:

- HSozKult, URL: <http://www.hsozkult.de/conferencereport/id/fdkn-131676> (Zugriff: 31.10.2023).
- VÖLKEL, Jana/FÄßLER, Peter E.: Die Ottalienquelle, das Inselbad und die »Curanstalt Inselbad bei Paderborn«. Eine Dokumentation, Paderborn 2014, URL: <https://padepedia.de/die-geschlossene-curanstalt-inselbad-bei-paderborn-1878-1912/> (Zugriff: 29.08.2024).
- WALTER, Heinz: König, Joseph, in: Neue Deutsche Biographie 12 (1980), S. 343f., URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd119182084.html#ndbcontent>. (Zugriff: 21.11.2023).
- WEDEMEYER-KOLWE, Bernd: Aufbruch. Die Lebensreform in Deutschland, Darmstadt 2017.
- WEY, Klaus-Georg: Umweltpolitik in Deutschland. Kurze Geschichte des Umweltschutzes in Deutschland seit 1900, Wiesbaden 1982.

## Internetressourcen

- Klima-Folgen. Kalifornien verklagt Ölkonzerne, in: Süddeutsche Zeitung Online (17.09.2023), URL: <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/kalifornien-oelkonzerne-klage-klima-1.6235355> (Zugriff: 18.10.2023).
- MARUSZYK, Ivo: Peruanischer Bauer verklagt RWE, in: Deutschlandfunk Online (13.11.2017), URL: <https://www.deutschlandfunk.de/naechste-verhandlungsrunde-peruanischer-bauer-verklagt-rwe-100.html> (Zugriff: 18.10.2023).

## Abbildungen

Abbildung 1: Die verschiedenen Einrichtungen der »Curanstalt Inselbad«. Entnommen aus: Prospekt des Inselbades bei Paderborn, 1888 (Stadt- und Kreisarchiv Paderborn A 1725), URL: [https://dfg-viewer.de/show?tx\\_dlf%5Bdouble%5D=0&tx\\_dlf%5Bid%5D=https%3A%2F%2Flwl-archiv.paderborn.de%2FA1725%2Fmets.xml&tx\\_dlf%5Bpage%5D=1&tx\\_dlf%5Bpagegrid%5D=0&cHash=41380f770ffe518bd4355709fc758c22](https://dfg-viewer.de/show?tx_dlf%5Bdouble%5D=0&tx_dlf%5Bid%5D=https%3A%2F%2Flwl-archiv.paderborn.de%2FA1725%2Fmets.xml&tx_dlf%5Bpage%5D=1&tx_dlf%5Bpagegrid%5D=0&cHash=41380f770ffe518bd4355709fc758c22) (Zugriff: 29.08.2024), Scan S. 62.

Abbildung 2: Lageplan der »Curanstalt Inselbad«, ca. 1902. Entnommen aus: Max Heim: Inselbad bei Paderborn. Seine Heilmittel und Kur-Einrichtungen mit besonderer Be-rücksichtigung der daselbst geübten Behandlungsmethoden. Zum 25-jährigen Jubi-läum der Umwandlung des Inselbades aus einem offenen Badeorte in ein Sanatori-um (1878–1903), Paderborn 1903, beigelegtes Faltblatt.

